



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

12. JAHRGANG

SEPTEMBER/OKTOBER 1972

Offizielles Organ
der Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ÖNB, der Bergwacht
und des Waldschutz-
verbandes

INHALT:

- Osterreichischer
Naturschutztag 1972
- Steirischer Landes-
naturschutzbeirat
neu bestellt
- Vom Landes-
naturschutzbeirat
- Amenthäuser —
ja oder nein?
- Tätigkeitsbericht der
Steirischen
Vogelschutzwarte
- Aus der Tätigkeit der
Steirischen Bergwacht
- Ein Beispiel für viele
Aus der Naturschutz-
praxis

Umschlagbild:
Storchennest bei
Gleisdorf

Foto: Begsteiger



Der Österreichische Naturschutzbund erlaubt sich höflich, zum

Österreichischen Naturschutztag 1972

am Samstag, dem 21. Oktober 1972, im Gasthof Reiberstorfer,
Altmünster bei Gmunden, einzuladen.

Programmablauf

Samstag, 21. Oktober: 9.30 bis 11 Uhr: Generalversammlung des Österreichischen Naturschutzbundes — 11 bis 11.30 Uhr: Begrüßungsansprachen eines Vertreters des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz und des Herrn Landeshauptmannes Dr. Erwin Wenzl — 11.30 bis 12.30 Uhr: Festvortrag von Prof. Konrad Buchwald, Hannover: „Mensch und Natur in einer sich wandelnden Gesellschaft“ — 14.30 bis 19 Uhr: Naturwissenschaftliche, landschaftsökologische und kulturhistorische Exkursion (Programm unten) unter der Leitung von Prof. Dr. Eberhard Stüber, Salzburg, und Prof. Dr. Roman Moser, Gmunden — 20 Uhr: Geselliges Beisammensein im Gasthof Reiberstorfer.

Wünsche für Quartierreservierungen sind zu richten an: Österreichischer Naturschutzbund, Landesgruppe Oberösterreich, 4020 Linz, Stockhofstraße 32, Tel. (0 72 22) 24 1 80.

Exkursion 1

Fahrt zur Siegesbachschlucht — Besteigung des Kleinen Sonnsteins (923 m) — einzigartiger Aussichtsberg mit Ausblick auf den gesamten Traunsee und seinen Gebirgsrahmen; Kalkgipfel mit interessanter Trokenvegetation, Rotföhren mit schirmförmiger Krone.

Gehzeit 1¼ Stunden, Höhenunterschied 501 m, guter, ungefährlicher Weg, am Gipfel Berghaus. Nach dem Abstieg — je nach Zeit — Besichtigung der Gletscherschliffelsen in Ebensee, des alten Eibenbestandes am Johannisberg bei Traunkirchen, der berühmten barocken Fischerkanzel in der Pfarrkirche von Traunkirchen und des Niedermooses bei Altmünster. Leichtbergschuhe erforderlich.

Exkursion 2

Fahrt mit der Gondelbahn auf den Grünberg (986 m) im Osten des Traunsees, Besichtigung des Waldlehrpfades, Wanderung zum malerisch gelegenen Laudachsee und zum Laudachmoor.

Gehzeit ca. 1¼ Stunden. Rückfahrt mit der Gondelbahn oder Rückwanderung durch Laubwald zum Traunsee. Bei Rückfahrt mit Gondel feste Halbschuhe, sonst Leichtbergschuhe.

Exkursion 3

Besuch der Rötelseehöhle im Osten des Traunsees. Nur für Gehtüchtige und Schwindelfreie möglich! Bergschuhe.

Exkursion 4

(nur bei Schlechtwetter)

Exkursion mit Bus um den Traunsee mit verschiedenen Besichtigungen: Ebensee und Traunkirchen wie bei 1, Kirche von Altmünster, in Gmunden: Toteisloch Krotensee, Rollblock bei Seeausmündung, Steinmuseum Nußbaumer, rätselhafter Flyschblock, Ausblick auf See vom Kalvarienberg. Die Kosten der Exkursion werden bei der Tagung bekanntgegeben und vor der Abfahrt eingehoben.

Für das Präsidium

Prof. Dr. h. c. Eduard Paul Tratz, Präsident

Hofrat Dr. Curt Fossel, Schriftführer

Dr. Walter Kofler, Vizepräsident

Steirischer Landesnaturschutzbeirat neu bestellt

Gemäß § 10 des als Landesgesetz geltenden Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935, GBl. f. d. L. O. Nr. 245/1939, hat der Steiermärkischen Landesregierung als Landesnaturschutzbehörde ein Naturschutzbeirat zur Seite zu stehen, dessen Mitglieder gemäß § 4 der Durchführungsverordnung besonders sachverständige Personen auf den Gebieten des Naturschutzes (einschließlich Landschaftspflege und Umweltvorsorge) sein sollen.

Nach den angeführten Rechtsgrundlagen ist der Naturschutzbeirat vor allen Entscheidungen oder Maßnahmen, die von wesentlicher Bedeutung sind, zu hören und zur Beratung heranzuziehen.

Die Steiermärkische Landesregierung hat daher in ihrer Sitzung am 8. Mai 1972 eine neue Geschäftsordnung beschlossen, wonach zur Gewährleistung der Unabhängigkeit in ihren Entscheidungen einschlägige Experten der hohen Schulen, von Organisationen und Interessenverbänden zu beschließenden Mitgliedern sowie Vertreter der Beamtenschaft (einschlägige Rechts- und Fachabteilungen) zu beratenden Mitgliedern auf die Dauer von 3 Jahren berufen wurden, und zwar:

Beschließende Mitglieder:

Die Vertreter der hohen Schulen

Universität

der Vorstand des Institutes für Physiologie und Anatomie der Pflanzen, Univ.-Prof. Dr. Otto Härtel,

der Vorstand des Zoologischen Institutes, Univ.-Prof. Dr. Reinhart Schuster, der Vorstand des Hygiene-Institutes als Landeshygieniker, Univ.-Prof. Dr. Josef Möse.

Technische Hochschule

der Vorstand des Institutes für Mikrobiologie und Wassertechnologie, Hochschulprofessor Dr. Karl Stundl,

der Vorstand des Institutes für Hochbau für Bauingenieure, Hochschulprofessor Dipl.-Ing. Fritz Reischl,

der Vorstand des Institutes für landwirtschaftliches Bauen und ländliches Siedlungswesen, Hochschulprofessor Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Hinrich Bielenberg.

Als Vertreter der Organisationen

der Landesjägermeister von Steiermark, Dipl.-Ing. Hans Kottulinsky, der Obmann der Landesgruppe Steiermark des ONB, Staatsanwalt R. Dr. Anton Cesnik,

der Vorsitzende des Arbeitsausschusses der Bergwacht-Landesaufsicht, AR. Hans Schalk,

der Obmann des Sektionenverbandes Steiermark des ÖAV, Nationalrat Professor Dr. Eduard Moser,

der Obmann der Landesleitung des TV Naturfreunde in der Steiermark, Karl Gugl,

der Obmannstellvertreter des Vereines für Heimatschutz und Heimatpflege in der Steiermark, Dipl.-Ing. Dr. Karl Ludwig Herzog,

als Vertreter der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft OLWR. Dipl.-Ing. Dr. Willibald Senft,

als Vertreter der Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft Dr. Dietmar Pauer,

ein Vertreter der Landeskammer für Arbeiter und Angestellte,

als Vertreter des Österreichischen Städtebundes, Geschäftsstelle Steiermark, LGR. Dr. Erich Klusemann,

als Vertreter des Steirischen Gemeindebundes Dr. Magerl.

Beratende Mitglieder:

der Landesamtspräsident, Wirkl. Hofrat Dr. Werner Morokutti, der Landesbaudirektor, Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Franz Schönbeck,

die Vorstände der Rechtsabteilungen 3 — Bau-, Verkehrs- und Wasserrecht, Energiewirtschaft (Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Dr. jur. Erich Mauthner), 4 — Handel, Gewerbe und Industrie (Wirkl. Hofrat Dr. Ernst Riedl), 6 — Kultur und Kunst, Naturschutz (Wirkl. Hofrat Dr. Bruno Binder-Kriegelstein), 8 — Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei (Wirkl. Hofrat Dr. Manfred Meier),

die Vorstände der Fachabteilungen I a — allgemeine technische Angelegenheiten (Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Herbert Sölkner) und I b — Landes- und Ortsplanung (Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Arch. Harald Bleich) der Landesbaudirektion,

der Vorstand der Fachabteilung für das Forstwesen, Reg.-Forst.-Dir. Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Alfred Krenn,

der Landesfremdenverkehrsdirektor, Wirkl. Hofrat Dr. Josef Gaisbacher, als Vertreter des Landesmuseums Joanneum Kustos Dr. Walter Gräf.

Die Sachbearbeiter und Sachverständigen der Landesnaturschutzbehörde haben die Funktion von Berichterstattern und haben an den Sitzungen des Beirates teilzunehmen.

Der Landeskulturreferent ist als zuständiges Regierungsmitglied berechtigt, an allen Sitzungen des Beirates teilzunehmen und die Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters zu leiten.

Bei der vorgenommenen Wahl wurde über Antrag des Obmannes der Landesgruppe Steiermark des ONB Landesjägermeister Dipl.-Ing. Hans Kottulinsky zum Vorsitzenden und Univ.-Prof. Dr. Otto Härtel zum Vorsitzendenstellvertreter einstimmig gewählt.

Im Gegensatz zur bisherigen Zusammensetzung des Landesnaturschutzbeirates, der vorwiegend aus Vertretern der Beamtenschaft bestanden hat und in verschiedenen Sitzungen wertvolle Anregungen vorgebracht sowie durch seine Empfehlungen die Tätigkeit der Landesnaturschutzbehörde wirkungsvoll unterstützt hat, wurde jetzt im Hinblick auf die neue Zusammensetzung des Naturschutzbeirates nach dem Entwurf für ein neues Steiermärkisches Naturschutzgesetz erstmals der vorgeschriebene Weg beschritten.

Die von der Landesnaturschutzbehörde zu bewältigenden Probleme, insbesondere im Zusammenhang mit der Erschließung von neuen Erholungsgebieten durch die Errichtung von Seilbahnen, Höhenstraßen, Liften, Feriensiedlungen und Apartmentgruppen, erfordern Entscheidungen, die über das Verantwortungsvermögen einzelner Sachverständiger oder Sachbearbeiter weit hinausgehen. In solchen Fällen sind die Vertreter der Beamtenschaft völlig überfordert.

Es soll daher durch die Bestellung von anerkannten unabhängigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens die Gewähr für eine größtmögliche Unabhängigkeit und Mitverantwortung geschaffen sein. Weiters wurde festgelegt, daß die von den beschließenden Mitgliedern nach Anhörung der beratenden Mitglieder und der Berichterstatter ausgesprochenen Empfehlungen der gesamten Steiermärkischen Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt werden, die sodann die Verantwortung für eine allfällige Bewilligung oder Ablehnung oder auch für ein allfälliges Abweichen von der Empfehlung des Beirates zu tragen haben wird.

C. F.

Vom Landesnaturschutzbeirat:

Nationalpark Niedere Tauern

Landesamtspräsident Hofrat Morokutti berichtet über einen Antrag, der in der Österreichischen Raumordnungskonferenz zur Diskussion gestellt war, und zwar, neben dem Nationalpark Hohe Tauern auch einen Nationalpark bzw. Naturpark Niedere Tauern zu schaffen. Die Stellvertreterkonferenz der Österreichischen Raumordnungskonferenz hat den Standpunkt vertreten, daß diesbezüglich eingehend begründete Anträge vorgelegt werden müßten und daß es wünschenswert wäre, wenn sich dieser Nationalpark auf zwei Bundesländer, und zwar auf Steiermark und Salzburg, erstrecken würde.

Im Verlauf der Debatte wurde auf die von den Bundesländern ausgearbeitete Begriffsdefinition für einen Nationalpark und für Naturparke verwiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß auch die Internationale Union für Naturschutz (IUNC) eine für alle Staaten der Welt gültige Definition von Naturparks erarbeitet hat, so daß diese Maßstäbe auch für die Niederen Tauern zumindest sinngemäß und auf österreichische Verhältnisse abgewandelt anzuwenden sein werden.

Da die Unterlagen für die Beurteilung dieses Problems noch nicht ausreichen, wurde das Naturschutzreferat beauftragt, weitere Unterlagen im Einvernehmen mit der Landesplanung zu beschaffen, mit dem Amt der Salzburger Landesregierung in Verbindung zu treten und einen eingehend begründeten Bericht bei der nächsten Sitzung des Naturschutzbeirates vorzulegen.

Schaffung von Feriensiedlungen und Apartmenthäusern

Bevor einzelne vorliegende Projekte behandelt werden können, entwickelte sich eine Generaldebatte, bei welcher im wesentlichen folgende Argumente vorgebracht wurden: Zumeist handelt es sich weniger um ein echtes Wohnbedürfnis, sondern um

den Wunsch nach einer sicheren Geldanlage. Nach den Bestimmungen der Steiermärkischen Bauordnung gibt es aber keine Möglichkeit, solche Vorhaben abzulehnen. Der Versuch, einer Gemeinde durch eine ortspolizeiliche Anordnung den Bau von Apartmenthäusern zu untersagen, mußte als gesetzwidrig aufgehoben werden. Nach einem ausgearbeiteten Verordnungsmuster könnte die Regelung durch die Gemeinde nur so erfolgen, daß die Verbauungsdichte in einem bestimmten Maße festgelegt wird, so daß die Errichtung von Apartmenthäusern wesentlich erschwert würde.

In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, daß sich der Landesfremdenverkehrsreferent, Landeshauptmannstellvertreter Wegart, wiederholt gegen den Bau von Apartmentgruppen mit Wohnungseigentum ausgesprochen hat, weil solche Objekte den Gemeinden mehr Nachteile als Vorteile bringen.

Prof. Dr. Möse erinnert als Landeshygieniker an die unbestreitbare Tatsache, daß Natur- und Umweltschutz im Vordergrund aller Überlegungen bei diesem Problemkreis stehen müssen. Durch die Massierung von großen Menschengruppen treten unbehebbar Schäden auf, und zwar sowohl an der Luft und bezüglich des Wassers als auch hinsichtlich des Anfalles von Müll und der Lärmentwicklung. Man müßte also vom Standpunkt des Umweltschutzes grundsätzlich gegen die Massierung von Menschen vorgehen, da die damit verbundenen Umweltprobleme kaum bewältigt werden können. Viel besser wäre es, solche Feriensiedlungen im Anschluß an bestehende, organisch gewachsene Ortschaften, Märkte oder Städte anzulegen, aber nicht in der freien Landschaft. Vor allem müßten die Interessen der Gemeinden hinsichtlich ihrer kommunalen Aufgaben mehr berücksichtigt werden.

Prof. Dr. Stundl schließt sich den Ausführungen von Univ.-Prof. Dr. Möse an und ergänzt diese mit dem

Hinweis auf die unvermeidliche Eutrophierung der Gewässer durch zunehmende Verschmutzung. Auch bei Vorschreibung von Kläranlagen besteht höchstens ein Wirkungsgrad von 80 bis 90 ‰, so daß der Rest bei entsprechender Größenordnung noch immer zu einer unerträglichen Verschmutzung führt. Bei stehenden Gewässern beträgt der Zeitraum für eine Selbstreinigung in der Regel 100 Jahre.

Univ.-Prof. Dr. Möse ist der Ansicht, daß es Aufgabe der Juristen wäre, die Bewältigung der biologischen Umweltprobleme in eine mögliche Form zu bringen, denn es liegt eine konkrete Aufgabe vor, die nur durch eine gemeinsame Vorgangsweise und verantwortungsbewußte Entscheidung gelöst werden kann.

Univ.-Prof. Dr. Härtel meint, daß Apartmenthäuser meist wie ein Bienenstock wirken, indem dort große Menschenmassen konzentriert werden, die zu einem starken Ausschwärmen in die umgebende Landschaft führen, wodurch deren Belastbarkeit oft überschritten wird.

Der Vertreter des Gemeindebundes, Dr. Magerl, gibt bekannt, daß der Gemeindebund einen Fremdenverkehrsausschuß mit den Problemen der Errichtung von Apartmenthäusern befaßt hat. Nach dem Staatsgrundgesetz kann allerdings jeder Staatsbürger in jeder Gemeinde Aufenthalt nehmen und Eigentum erwerben. Auf Grund von Staatsverträgen gilt dies derzeit auch für Ausländer. Wenn auch die Mehrzahl der steirischen Gemeinden gegen die Errichtung von Apartmenthäusern ist, so ist eine Minderzahl zweifellos sehr dafür, und es liegt demnach in der Hand des Bürgermeisters als Baubehörde erster Instanz, ob er eine Baugrundwidmung oder Baubewilligung gibt. Was kann der Bürgermeister rechtlich überhaupt tun, um ein Apartmenthaus zu verhindern? Die Steiermärkische Bauordnung gibt, wie wir bereits gehört haben, keine Handhabe. Also müßten vom Land neue Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Die größte Schwierigkeit liegt für

den Bürgermeister aber auf psychologischem Gebiet. Er ist als Bürgermeister gewählt und lebt in der örtlichen Gemeinschaft. Wenn er nur ein Projekt ablehnen wollte, ohne entsprechende rechtliche Deckung, ist er dieser psychischen Belastung keinesfalls gewachsen.

Auch Herr Prof. Bielenberg ist der Meinung, daß grundsätzlich neue Rechtsbestimmungen beschlossen werden müßten, wonach die Baukompetenz an die Bezirksverwaltungsbehörden übergeben werden kann. Es erweist sich immer wieder die Tatsache, daß die Bürgermeister den ihnen gestellten Aufgaben zur Ordnung des Bauwesens nicht gerecht werden können.

Prof. Dr. Stundl ist der Auffassung, daß alle Bauvorhaben, deren Auswirkungen über den Bereich einer Gemeinde hinausgehen, die Beziehung eines überörtlichen Sachverständigen der Bezirksverwaltungsbehörden erfordern. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die unbedingte Notwendigkeit, den Grundwasserstrom zu erhalten, der überhaupt die einzig diskutabile Wasserreserve darstellt. Allein dieses Problem sowie die Abwasser- und Müllbeseitigung geht über die Beurteilungs- und Entscheidungsmöglichkeit einer örtlichen Gemeinschaft (Gemeinde) weit hinaus. Die Gemeindegremien sind aber über diese Zusammenhänge kaum oder gar nicht informiert, so daß sie auch bei der Bewilligung von Großprojekten darauf nicht Rücksicht nehmen können.

ORR. Dr. Schäfer als Vertreter der Rechtsabteilung 4 weist auf die gewerberechtliche Seite dieses Problems hin. Es bestehen mit dem Ausland Reziprozitätsverträge, wonach es den Ausländern in Österreich gestattet ist, gewerbliche Betriebe zu errichten, so daß die Gewerbebehörde nicht in der Lage ist, ein Ansuchen eines Ausländers abzulehnen.

Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Bleich macht vom Standpunkt der Orts- und Landesplanung darauf aufmerksam, daß eine Konzentration von Gebäuden in

den meisten Fällen besser ist als ein Auseinanderfließen zahlreicher kleiner Objekte. Man müsse daher gründlich überlegen, welche Grundsätze bei der Bewältigung dieses Problems anzuwenden sein werden.

Der Vertreter des Städtebundes meint, daß die Beurteilung solcher Großobjekte eine sehr wesentliche Frage der Raumordnung darstellt, so daß auch die Wahl des Ortes einer Beurteilung, und zwar einer strengen Beurteilung, bedarf.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Grundverkehrsgesetzes wird übereinstimmend festgestellt, daß damit weder die Errichtung von Apartmenthäusern noch von Feriensiedlungen wirkungsvoll verhindert werden kann, ja sogar allfällige Bestimmungen über den Grunderwerb durch Ausländer bei entsprechender Geschicklichkeit umgangen werden können. Die einzig wirksame Regelung kann sicher nur durch ein gutes Raumordnungs- und Flächennutzungsgesetz geschaffen werden.

Winkl. Hofrat Dipl.-Ing. Bleich führt in diesem Zusammenhang aus: Es handelt sich in allen Fällen um ein ganz wichtiges und viel zu wenig ernst genommenes Raumordnungsproblem. Der Erholungswert einer Landschaft muß erhalten bleiben. Es sind daher zuerst raumordnende und -planerische Überlegungen anzustellen. Dann ist erst zu prüfen, ob eine Vielzahl von Objekten besser wäre als ein konzentrierter Baukörper. Vor der Beurteilung von Einzelvorhaben müssen daher Raumordnungskonzepte entwickelt werden, so daß alle Projekte nur im Zusammenhang mit einer regionalen Planung betrachtet werden können.

Schließlich wird in rechtlicher Hinsicht auf die Bestimmungen der geltenden Landschaftsschutzverordnung 1956, LGBl. Nr. 35, verwiesen, wonach Gebiete, in denen das Landschaftsbild vor verunstaltenden Eingriffen zu bewahren ist, zu Landschaftsschutzgebieten erklärt werden können. In solchen Gebieten sind verunstaltende, die Na-

tur schädigende oder den Naturgenuß beeinträchtigende Änderungen verboten. Eingereichte Projekte müssen daher nach diesen drei Kriterien beurteilt werden.

Vom Standpunkt des Landschaftsschutzes ist daher die innerbetriebliche Funktion des Apartmenthauses oder der Feriensiedlung in ihrer Auswirkung auf die Landschaft und den Naturhaushalt ohne Bedeutung.

Es werden daher alle Vorhaben im Hinblick auf die Bestimmungen der Landschaftsschutzverordnung nach den drei vorhin genannten Kriterien zu prüfen und zu behandeln sein. Man könnte nur den Standpunkt einnehmen, daß bei Projekten mit privatem Wohnungseigentum kein öffentliches Interesse für dessen Ausführung gegeben erscheint, während Apartmentgruppen, die auf gewerblicher Basis geführt werden, im Hinblick auf die Steuerleistung ein öffentliches Interesse zuerkannt werden kann.

Staatsanwalt i. R. Dr. Cesnik lehnt es zu weit gehende Auslegung des „öffentlichen Interesses“ im Zusammenhang mit dem Landschaftsschutz ab. Er appelliert an die Referenten der Rechtsabteilung 6, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dem Ausverkauf der Heimat entgegenzutreten.

Nach Ansicht des Naturschutzbeirates kann daher kein grundsätzliches Verbot für alle in Hinkunft geplanten Apartmenthäuser oder Feriensiedlungen ausgesprochen werden; es handelt sich nur darum, welche Auswirkungen und Belastungen sich für die Landschaft ergeben, wie nachteilige Folgen vermieden oder eingeschränkt werden können und ob überhaupt ein öffentliches Interesse für die Errichtung als gegeben angesehen werden kann, das die Gewährung einer Ausnahme von einem festgestellten Verbot nach der Landschaftsschutzverordnung rechtfertigt.

Der Landesnaturschutzbeirat beschließt hierauf einstimmig, die an anderer Stelle wiedergegebene Entscheidung an die Steiermärkische Landesregierung zu richten. C. F.

Apartmenthäuser — ja oder nein?

Der Landes-Naturschutzbeirat hat in seiner Sitzung am 21. Juni 1972 folgenden Antrag einstimmig beschlossen:

„Die Steiermärkische Landesregierung wird dringend ersucht zu prüfen, welche gesetzlichen Bestimmungen im Interesse einer sinnvollen Ordnung des ländlichen Raumes und zur Verhinderung seiner Überlastung durch Errichtung von Bauwerken, insbesondere von Apartmenthäusern mit privatem Wohnungseigentum, bestehen oder geschaffen werden sollen, um einer Zersiedelung der Landschaft wirksam zu begegnen.“

Begründung

1. Im Hinblick auf die Tatsache, daß die vorhandenen Rechtsgrundlagen auf eine Zeit zurückgehen, in der der Umweltschutz in seinem Wert noch nicht erkannt war, ist es zwingend erforderlich, initiativ zu werden, um die offensichtlichen Mängel der geltenden Verwaltungsvorschriften im Zusammenhang mit ihrer Handhabung zu beseitigen.
2. Jedes Bauvorhaben, das in seinem Ausmaß und Verwendungszweck über das Ortsübliche hinausgeht, wirkt sich unweigerlich auf seine unmittelbare und weitere Umgebung aus; diese Auswirkungen sind so vielfältiger und tiefgreifender Art, daß sie den Interessen- und Verantwortungsbereich eines örtlichen Gemeinwesens weit übersteigen und daher von der Gemeindekompetenz nicht mehr beherrscht werden können.
3. Es ist unumgänglich notwendig, den Schutz der Landschaft, der Bevölkerung und der Erholungsuchenden nicht nur auf die Bestimmungen der durch die Entwicklung überholten Landschaftsschutzverordnung 1956 zu stützen, welche die Belange des Umweltschutzes nicht ausreichend berücksichtigt, sondern darüber hinaus die jeweilige Belastbarkeit des Gebietes durch Raumordnungs- und Planungsstudien in Rechnung zu stellen, wobei es grundsätzlich gleichgültig ist, ob ein Bauvorhaben in einem Schutzgebiet oder sonstwo errichtet oder welchem Verwendungszweck es zugeführt werden soll. Das Planungs- und Baugenehmigungsverfahren muß daher einer ausreichend qualifizierten Behörde zugewiesen werden, um die Entscheidungen in der erforderlichen Weise zu objektivieren.
4. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen wird empfohlen, konkrete Möglichkeiten einer Abhilfe zu prüfen:
 - a) In einem neuen Gesetz über Raumordnungs- und Flächennutzung sollten wirksame Bestimmungen über eine umweltbezogene Regelung für alle Bauwerke, insbesondere der Errichtung von Apartmenthäusern und Feriensiedlungen, vorgesehen werden.
 - b) Im neuen Steiermärkischen Naturschutzgesetz sollte im Zusammenhang mit § 2 Abs. 6 des Abschnittes II (Allgemeine Schutzbestimmungen) eine zusätzliche Bestimmung aufgenommen werden, daß Bauvorhaben, die in ihrem Ausmaß und Verwendungszweck über das Ortsübliche hinausgehen, wie z. B. Apartmenthäuser und Feriensiedlungen, und in ihren Auswirkungen den Interessen- und Verantwortungsbereich der Gemeinde übersteigen, von der Landesregierung genehmigt werden müssen.
 - c) Im Sinne des in Kärnten im Juli 1970 in Kraft getretenen Gesetzes über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten, LGBl. Nr. 110, sollte auch in der Steiermark eine gesetzliche Regelung beschlossen werden, wonach in erklärten Wohnsiedlungsgebieten die Teilung von Grundstücken, die Übertragung des Eigentums an einem Grundstück oder Grundstücksteil sowie jede Vereinbarung, durch die einem anderen

ein Recht zur Errichtung von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen auf einem Grundstück oder Grundstückteil eingeräumt wird, zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde bedarf. Da derzeit die Erklärung einer Gemeinde zum Wohnsiedlungsgebiet nur durch eine Verordnung des Bürgermeisters erfolgen kann, liegt die Entscheidung allein beim Gemeinderat, sich freiwillig dieser Hilfe durch die Bezirksverwaltungsbehörde zu bedienen.

Der Vorsitzendestellvertreter:

Univ.-Prof. Dr. Otto H ä r t e l

Vorstand des Institutes für Anatomie
und Physiologie der Pflanzen an der
Universität Graz

Der Vorsitzende:

Dipl.-Ing. Hans K o t t u l i n s k y

Landesjägermeister von Steiermark

Die Mitglieder des Redaktionsausschusses:

Hochschulprofessor

Dr. phil. Karl S t u n d l

Vorstand des Institutes für
Mikrobiologie und Wassertechnologie
der Technischen Hochschule Graz

Landeshygieniker

Univ.-Prof. Dr. Josef M ö s e

Vorstand des Hygiene-Institutes
der Universität Graz

Hochschulprofessor

Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Hinrich B i e l e n b e r g

Vorstand der Lehrkanzel für
landwirtschaftliches Bauen und ländliches
Siedlungswesen an der Technischen
Hochschule Graz

Tätigkeitsbericht der Steirischen Vogelschutzwarte

(Fortsetzung und Schluß)

Forschungsstätte „Pater Blasius Hanf“ am Furtnersteich

(Bericht von OSchR. Dir. E. H a b l e , Frojach)

Die Osterreichische Gesellschaft für Vogelkunde nahm die Einladung des Leiters der Forschungsstätte an, ihre diesjährige Jahrestagung in Murau abzuhalten. Es kamen 95 Gäste aus allen Bundesländern und der Bundesrepublik Deutschland, darunter viele prominente Ornithologen. Die hohe Anzahl der Tagungsteilnehmer war zweifellos durch das umfangreiche Vortrags- und Exkursionsprogramm bedingt.

Im Einführungsreferat sprach der Berichterstatter an Hand von Farbfilm über die Brutbiologie des Mornellregenpfeifers. Als Abschluß wurde erstmalig der Farbfilm über den Mornellregenpfeifer vorgeführt, den Eugen Schuhmacher als Teil des großen europäischen Naturschutzfilmes auf dem Zirbitzkogel drehte.

Die Hauptexkursion führte ins Brutgebiet des Mornellregenpfeifers, wo die Teilnehmer Gelegenheit hatten, einen brütenden und mehrere balzende Altvögel zu beobachten. Die zweite Exkursion hatte die Grebenzen bei St. Lambrecht zum Ziel. Hier waren Dreizehenspecht und Birkhahn die besonders beachteten „Spezialitäten“ des Gebietes. Am Puxerloch wurde die einzige steirische Felsenschwalben-Kolonie und ein tiefes Brutvorkommen des Mauerläufers gezeigt.

Sämtliche Teilnehmer waren auch Gäste der Forschungsstätte „Pater Blasius Hanf“ am Furtnersteich. Hier nahmen sie Einblick in die Aufgaben

und die Tätigkeit der Station. Von allen Teilnehmern wurde die Förderung dieser Forschungsstätte durch das Land Steiermark besonders anerkannt und als beispielgebend für andere Bundesländer empfunden.

Die erfolgreiche Abwicklung des umfangreichen Tagungsprogramms und der teilweise gleichzeitig ablaufenden Exkursionen wäre ohne die einsatzfreudige Hilfe der Mitarbeiter der Forschungsstätte nicht möglich gewesen, daher sei ihnen an dieser Stelle besonders gedankt.

Im Rahmen der weiteren Erforschung der Brutbiologie und der Verbreitung des Mornellregenpfeifers in Österreich wurden an 28 Tagen und teilweise auch nachts im Brutgebiet auf dem Zirbitzkogel Beobachtungen und Versuche angestellt. Als Ergebnis konnten Tabellen über Bebrütungsbeginn und Staffellung der Zweigelege angelegt werden; eine Verbreitungskarte weist 13 Brutplätze innerhalb Österreichs auf, bisher unbekannte Ei- und Schlüpfgewichte wurden durch Serienmessungen festgelegt. Einwandfrei konnte durch Beringung, Farbmarkierung und stündliche Kontrollen Tag und Nacht bewiesen werden, daß, entgegen der bisher vertretenen Meinung vom alleinigen Brüten des Männchens, sich zumindest gelegentlich beide Partner am Brutgeschäft beteiligen. Eine Anzahl von Alt- und Jungvögeln wurde zusätzlich beringt, Ringvögel aus vergangenen Jahren konnten am Brutplatz festgestellt werden. Die Handbücherei der Station wurde als Literatursammlung durch Fachabhandlungen über den Mornellregenpfeifer stark ausgebaut.

Um von brütenden Mornellregenpfeifern Gefahren durch Almgeher, Eier-sammler und freilaufende Hunde fernzuhalten, wurde für die Monate Mai, Juni und Juli ein Wächter bestellt, der sich täglich im Brutgebiet aufhielt. Die Kosten für den Wachdienst trug dankenswerterweise der Österreichische Stifterverband für Naturschutz (WWF). Leider konnte die Vernichtung von zwei besonders interessanten Gelegen durch den Weidegang der Schafe nicht verhindert werden. Ebenso stellt die übermäßige Vermehrung des Kolkrahen eine große Gefahr für den Bestand des Mornellregenpfeifers dar, da die Kolkrahen systematisch den Almboden nach Gelegen und Jungvögeln absuchen.

Die Bestandsaufnahme der brütenden Steinadlerpaare wurde auch im Berichtsjahr im Einvernehmen mit dem Landesjagdamt fortgesetzt. Um einen Anreiz zur Meldung beflugener Horste zu bieten, wurde eine Prämie von 300 Schilling ausgesetzt, die jeder Revierjäger für den Nachweis eines beflugenen Steinadlerhorstes bekam. Insgesamt wurden 9 beflugene Horste kontrolliert. Die Mittel für die Prämienauszahlung wurden vom Österreichischen Arbeitskreis für Wildtierforschung zur Verfügung gestellt.

Die Brutkolonie der Felsenschwalbe auf dem Puxerloch war im Berichtsjahr auffallend schwach und kam fast zum Erliegen. Die Vögel kamen sehr verspätet an, und trotz guter Brutzeit konnte der Durchschnittsstand nicht annähernd erreicht werden. Das Uhupaar an der Puxerwand brütete mit Erfolg.

Das Gewässer bei Thann in der Nähe von Weißkirchen — als Limicolen-Rastplatz bemerkenswert und daher als kommendes Vogelschutzgebiet aus-ersehen — führte zufolge der Trockenheit kein Wasser und blieb daher unergiebig. Das Hörfeld und das Doblermoos brachten sehr interessante ornithologische Ergebnisse, die S. Präsent und S. Egger (Mühlen) aufzeichneten.

In der Stationskartei sind gegen 600 interessante Beobachtungen im Jahre 1971 aus dem Gebiet verzeichnet. Sie geben die Unterlage für die zusammenfassende Veröffentlichung in den „Mitteilungen des Naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark“. Aus dieser Vielzahl der Eintragungen seien etliche besonders interessante kurz hervorgehoben:

Frau Ilse Präsent beobachtete am 7. Mai über St. Lambrecht 9 Kraniche, welche Anstalten trafen, auf sonnseitigen Wiesen und Feldern niederzugehen. Die sehr vorsichtigen Tiere konnten sich dazu im letzten Moment nicht

*Mornellregenpfeifer**Foto Hable*

entschließen, da Menschen auf den Feldern arbeiteten. Am Tage der Wasservogelzählung fielen 5 Kormorane gleichzeitig mit 2 Prachtauchern auf dem Furtnersee ein. Sind Kormorane für unser Gebiet an sich schon selten, so konnten 5 Exemplare gleichzeitig noch nie festgestellt werden. Am 21. November 1971 beobachtete Franz Kolb aus Mariahof bei sonnigem Wetter am Westufer des Furtnersees ein gut ausgefärbtes Bartmeisenmännchen. Diese Vogelart wurde bisher noch nie für das Gebiet um den Furtnersee nachgewiesen. Ob es sich hierbei um einen steirischen Erstnachweis handelt, darüber wird die im Entstehen begriffene Zentralkartei Aufschluß geben können. Interessant ist, daß die Bartmeise im letzten Jahrzehnt ihr Brutareal wesentlich ausgebreitet hat und schon von den Ismaninger Stauseen (Bayern) und aus Salzburg als Brutvogel gemeldet wird.

Im Berichtszeitraum wurden Mornellregenpfeifer und Steinadler planmäßig beringt. Ein lebend eingelieferter Prachtaucher wurde ebenfalls beringt und am Wörthersee in Freiheit gesetzt.

Aufgrund einer Einladung von Prof. Dr. E. Stüber hielt der Berichterstatter im „Haus der Natur“ in Salzburg vor einem sehr interessierten und fachkundigen Publikum einen Farblichtbildervortrag über die Aufgaben der Forschungsstätte am Furtnersee und ging dabei besonders auf die Brutbiologie des Mornellregenpfeifers ein. Im Anschluß daran erschien im Informationsdienst für Bildungspolitik und Forschung (ibf) ein umfangreicher Bericht über die Forschungsstätte mit dem Titel „Die Gäste kommen pünktlich“.

Das Fernsehen brachte im „Österreichbild“ eine Sendung über den Furtnersee und die Forschungsstätte. Ebenso war in dieser Reportage auch ein brütender Mornellregenpfeifer zu sehen. Leider wurde der Text zu dieser Sendung nachträglich eingefügt, so daß er fachlich nicht befriedigte. Für den

Rundfunk wurde eine Sendung über diesen nordischen Vogel gestaltet, dabei wurde besonders auf die Schutzmaßnahmen hingewiesen, die zur Erhaltung dieser Kostbarkeit notwendig sind.

Die Landjugend des Bezirkes Murau wurde mit den praktischen Naturschutzproblemen unseres Bezirkes vertraut gemacht. Angehörige der Bergwacht des Bezirkes Murau und der Kärntner Bergwacht aus Friesach fanden sich zu einer gemeinsamen Lehrwanderung unter Führung des Berichterstatters auf die Grebenzen bei St. Lambrecht zusammen. Dabei wurde auch das seinerzeitige Mornellbrutgebiet besucht, und die Teilnehmer wurden aufgefordert, anlässlich ihrer Dienstgänge oder Almwanderungen besonders nach diesem Vogel Ausschau zu halten.

Im Gästebuch der Station sind 275 interessierte Besucher verzeichnet, die Zahl der Nächtigungen betrug 231.

Leider ging eine im Naturschutzjahr 1970 ausgesprochene Erwartung nicht in Erfüllung: Das Land Steiermark stellte zwar den Betrag von 450.000 Schilling für den Kauf des Furtnersteiches frei, übertrug jedoch der Gemeinde Mariahof das Eigentumsrecht, so daß die Gefahr besteht, daß die Interessen eines nur vom kaufmännischen Gesichtspunkt aufgezogenen Fremdenverkehrs die Bedeutung dieser für ganz Österreich klassischen Stätte der Vogelforschung vernichten. Die Schaffung eines Kuratoriums zur Verwaltung des Furtnersteiches erscheint daher dringend notwendig.

Arbeitsgebiet Fürstenfeld (Bericht von F. S a m w a l d)

Im Berichtsjahr wurden — im Rahmen der ornithologischen Exkursionen — etwa 13.000 km, vorwiegend in der Oststeiermark, zurückgelegt. Das Gelände des Schlosses Hainfeld bei Feldbach wurde 50mal, die Teiche von Kirchberg an der Raab 47mal kontrolliert. Außerdem wurden die Teiche von Reith (38mal), Saaz (27mal), die Teiche von Neudau (6mal), Burgau (7mal), der Stausee von Gralla im Bezirk Leibnitz (9mal) und die Teiche von Güssing in Burgenland (20mal) besucht. Die Beobachtungsergebnisse dieser Exkursionen werden für die Veröffentlichung in den „Mitteilungen des Naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark“ ausgewertet.

Faunistisch interessant waren im Jahre 1971 folgende Arten: Am Teich von Schloß Hainfeld konnte im April eine Maskenstelze und zwei Mariskensänger festgestellt werden. Im Gebiet der Teiche von Kirchberg an der Raab waren im April 9 Weißbart-Seeschwalben und im Mai ein Rallenreihler als Durchzügler zu beobachten. Von den Reither Teichen wäre im April ein Regenbrachvogel zu nennen. Am Saazer Teich waren eine Eiderente und zwei Raubseeschwalben an einem Tag im September zu sehen. Bei dem im November am Stausee Gralla bei Leibnitz beobachteten Braunen Sichler handelt es sich wohl um eine Seltenheit.

Die Storchenkontrolle im Bezirk Feldbach wurde wieder durchgeführt und die Ergebnisse an Dipl.-Ing. B. Weissert, Neudau, weitergeleitet.

Im Forstrevier des Malteserritterordens Altenmarkt bei Fürstenfeld wurden 118 Nistkästen kontrolliert. In den besetzten Nistkästen brüteten 41 Paare Halsbandschnäpper, 13 Paare Kohlmeisen, 5 Paare Tannenmeisen, 1 Paar Blau-meisen, 1 Paar Sumpfmehlschwalben, 1 Paar Kleiber und 3 Paare Feldsperlinge. 53 Nistkästen blieben unbesiedelt.

Arbeitsgebiet Neudau, Oststeiermark (Bericht von Dipl.-Ing. B. W e i s s e r t)

In Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitern konnte auch heuer wieder ein Großteil der von der Arbeitsgemeinschaft gestellten Aufgaben in Angriff

genommen werden. Hauptaugenmerk wurde dabei auf eine zentralisierte Erfassung der erarbeiteten Ergebnisse gelegt und alle Arbeiten und Auswertungen bereits nach dieser Zielsetzung hin ausgerichtet.

Mit der Bereitstellung der bisherigen umfangreichen Aufzeichnungen des Arbeitsgebietes Neudau zwecks Schaffung einer ornithologischen Zentralkartei der Steiermark wurde vom Berichtersteller zunächst erst begonnen. Grundlage für diese Erfassung bildet eine 10jährige Beobachtungszeit im Umkreis des Standortes Neudau, die auch im Jahr 1971 an 127 Tagen durchgeführt wurde, wobei die Fischteiche allein an 42 Tagen begangen wurden. Als Teilveröffentlichungen erfolgten bereits Berichte in den „Mitteilungen des Naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark“, Band 99 (1969) und 100 (1971), als „Faunistische Nachrichten aus Steiermark“. Zwei weitere Berichte für den noch herauszugebenden Band 101 sind eingereicht und befinden sich im Druck. Sie behandeln einerseits „Veränderungen im Brutvogelbestand einzelner Arten“, andererseits eine „Bestandsentwicklung des Weißstorchs in der Steiermark“ mit Anführung der bisher erschienenen Literatur. Letztere Arbeit leitet bereits zu einem weiteren Aufgabenkreis der Steirischen Vogelschutzwarte über, nämlich zur Bestandserhebung des Weißstorchs im Bereich der Steiermark.

Mit einer solchen Bestandserhebung über den Weißstorch wurde bereits 1952 durch Prof. Dr. O. Kepka begonnen. Ab diesem Zeitpunkt wurde sie laufend weitergeführt und in Zusammenarbeit mit Dir. S. Aumüller (Rust am Neusiedler See) auch auf das ganze Bundesgebiet ausgedehnt. Nach der 1968 entstandenen Unterbrechung infolge Abberufung Dr. Kepkas an ausländische Hochschulen konnte 1969 diese Arbeit durch die Zusammenarbeit aller Mitarbeiter der Steirischen Vogelschutzwarte wieder in vollem Umfang aufgenommen werden. Die schon im Vorjahr sich abzeichnende Ausweitung des Bestandes ist 1971 auch tatsächlich eingetreten, und die Zahl der beflogenen Horste hat sich um weitere 8 Stück vermehrt, so daß im abgelaufenen Jahr ein Bestand von 92 (gegenüber 84) Horsten mit 184 Störchen aufscheint. Interessanterweise zeigten sich diese Ausbreitungstendenzen auch in den nach dem Westen hin vorgeschobenen Brutarealen. So wurde im Bezirk Voitsberg neben den bestehenden zwei Horsten in Mooskirchen und Köflach mit Erfolg ein weiterer Horst in Mooskirchen errichtet.

Außerordentlich hoch war in diesem Jahr die Vermehrungsquote. Von den eingetroffenen 184 Altstörchen wurden insgesamt 241 Jungstörche aufgezogen. Diese hohe Zahl wurde, sofern sich Vergleichszahlen aus den früheren Jahren rekonstruieren lassen, noch nie erreicht, und das Verhältnis der eingetroffenen Altstörche zu den ausgeflogenen Jungstörchen betrug 1 : 1,36, wogegen es im Vorjahr nur ein solches von 1 : 1,07 erreichte und in den früheren Jahren überhaupt unter 1 : 1 lag. Dabei muß in Betracht gezogen werden, daß der Sommer 1971 außerordentlich trocken war; viele Rinnsale waren ausgetrocknet, und die stehenden Gewässer hatten einen äußerst niedrigen Wasserstand erreicht. In Neudau selbst lag ein Fischteich zur Gänze trocken, der zweite hatte nur die halbe Fläche unter Wasser. Es herrschte also empfindlicher Mangel an Wasserfröhen und anderem Wassergetier, und dies hätte sicher einen Mangel an Aufzuchtfutter bedeutet, wenn diese Wassertiere das hauptsächliche Futter der Weißstorchnestlinge bilden würden. Nun wissen wir aber aus der neueren Literatur, daß große Feld- und Wieseninsekten (Heuschrecken, Grillen und Maulwurfsgrillen) eine wichtige Rolle in der Ernährung des Weißstorchs spielen. Sie sind auch — zusammen mit erbeuteten Feldmäusen — ein optimales Aufzuchtfutter der Jungstörche. In trocken-heißen Brutperioden, wie dem Sommer 1971, ist die Vermehrung der Landinsekten viel stärker als in feuchtkühlen Sommern. Somit dürfte gerade die Trockenheit des Sommers 1971 ein reichliches Futterangebot und damit auch die festgestellte hohe Vermehrungsquote in der Population des Weißstorchs bedingt haben.

Aus der Tätigkeit der Steirischen Bergwacht

In den steirischen Bezirken haben die Männer der Steirischen Bergwacht mehr getan und geleistet, als durch Beiträge im „Naturschutzbrief“ zum Ausdruck kommt. Es wäre unmöglich, von allen Veranstaltungen, Tagungen und Einsätzen zu berichten.

In vielen Bezirken wurden Bezirkstagungen abgehalten. Es wird nachstehend versucht, zusammenfassend über mehrere Bezirkstagungen in alphabetischer Reihenfolge zu berichten, wobei aber von vornherein festzustellen ist, daß in allen Bezirken wirklich gut und erfolgreich gearbeitet wurde. Bei all diesen Bezirkstagungen war auch Hofrat Dr. Curt Fossel von der Rechtsabteilung 6 anwesend, wobei er vom „Neuen“ im Naturschutzreferat, Doktor Grollitsch, begleitet oder vertreten wurde.

In der Gemeinde Pichl, Ortschaft Knoppen, fand sich die Bergwacht des Bezirkes Bad Aussee zu ihrer Bezirkstagung ein. Bezirkseinsatzleiter Johann Schlömicher erstattete einen sehr umfangreichen Bericht und verurteilte besonders das Bauvorhaben am Grundlsee. In einer schriftlichen Erklärung brachte er namens aller Ortseinsatzleiter des Bezirkes zum Ausdruck, daß sich die Bergwacht des Bezirkes Bad Aussee auflösen wird, falls es zur geplanten Ausführung dieser Bauten am Grundlsee kommt. Expositurleiter ORR. Doktor Anton Meier sagte jede mögliche Hilfe und Unterstützung in allen Belangen der Bergwacht und des Naturschutzes zu.

In der traditionsreichen und weithin bekannten Forstschule in Bruck an der Mur rief Bezirkseinsatzleiter Gerold Kaiser zur Bezirkstagung, wobei Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Josef Hadwiger auf die Probleme des Umweltschutzes und die Notwendigkeit einging, daß sich dieser Aufgabe neben den Behörden und öffentlichen Einrichtungen auch Freiwillige und die Bevölkerung zu widmen hätten. Bezirkseinsatzleiter Kaiser erstattete einen Tätigkeitsbericht, der beste Bergwachtarbeit veranschaulichte.

Als Neuling unter den Bezirkseinsatzleitern scheint Fachinspektor Albert Schimmer, Deutschlandsberg, auf. „Neuling“ wohl deshalb, weil er erst wenige Wochen vor der Bezirkstagung in St. Stefan ob Stainz diese Funktion übernommen hat. Er hat aber die Veranstaltung bestens organisiert, und seinem Bericht war zu entnehmen, daß er mit der Arbeit des Bezirkseinsatzleiters und überhaupt mit der Tätigkeit der Steirischen Bergwacht bestens vertraut ist. In Vertretung des dienstlich verhinderten Bezirkshauptmannes von Deutschlandsberg erschien Naturschutzreferentin Wirkl. Amrats Rosa Obenaus. Sie hat sich der Naturschutz- und Bergwachtarbeit besonders verschrieben und wird von den Bergwachtkameraden geschätzt und geachtet. Die Bergwacht des Bezirkes Deutschlandsberg ist überaus aktiv und kann ebenfalls auf sehr gute Leistungen zurückblicken.

Inmitten einer imposanten Bergwelt, und zwar in Hinterwald-Kleinsölk, fand die Bergwachtbezirkstagung des Bezirkes Gröbming statt. Der ausgezeichnete Organisator und aktive Bezirkseinsatzleiter Ludwig Lengdorfer hat es verstanden, neben seinen Bergwachtmännern auch eine größere Anzahl von Gästen aus der Bevölkerung für diese Veranstaltung zu interessieren. Auch Expositurleiter ORR. Dr. Walter Holzmann war anwesend und dankte den Bergwächtern für ihre so erfolgreichen Einsätze. Den Berichten des Bezirkseinsatzleiters und der Ortsstellenleiter zufolge kämpft auch die Bergwacht dieses Bezirkes mit einem ganz besonderen Problem: der Verschmutzung der Umwelt, ein Hauptanliegen der Bergwacht überhaupt. In sehr eindringlichen Worten wurde auch hier aufgezeigt, was in nächster Zeit notwendig wäre, um mit der allgemeinen Entwicklung und auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes Schritt halten zu können.

Im imposanten Böhmersaal in Murau entbot Bezirkseinsatzleiter OFM. Dipl.-Ing. Friedrich Zecha den Bergwächtern des Bezirkes und vielen Ehrengästen seine Willkommensgrüße. Über zahlreiche Einsätze und das vielfältige Einschreiten der Bergwacht seines Bezirkes gab er in seinem ausführlichen Bericht Auskunft. Auch bei dieser Veranstaltung gab es eine Diskussion, an welcher sich viele Bergwachtmänner beteiligten.

Zum Abschluß dieses Berichtes über mehrere Bezirkstagungen sei noch der Bezirk Voitsberg erwähnt. Der jugendliche und aktive Bezirkseinsatzleiter Gerhard Tripp eröffnete die gut organisierte Tagung, und Bezirkshauptmann ORR. Dr. Luitpold Poppmeier war nicht nur interessierter Zuhörer, sondern führte in seiner Rede aus, daß der Idealismus in der Steirischen Bergwacht besonders zu fördern und zu unterstützen sei. Der Bezirksbericht und viele Diskussionsbeiträge veranschaulichten auch hier die Bergwachtarbeit sehr eindrucksvoll.

Die Bezirkstagungen waren allesamt sehr gut besucht. Neben den örtlichen Problemen wie die Verunreinigung und Verunstaltung der Landschaft, das Fehlen einer geordneten Müllabfuhr, landschaftsstörendes Bauen und ähnliches, kam bei allen Tagungen eine Forderung vehement zutage:

Die Erlassung eines der Zeit entsprechenden Naturschutzgesetzes und eines ebensolchen Bergwachtgesetzes wird mit Recht gefordert. Die Entwicklung zeigt, daß die bisherigen Bestimmungen längst überholt sind. Diesen Zustand spüren die Bergwachtmänner nahezu täglich bei ihren Einsätzen, und es ist offensichtlich, daß sich der Unmut über das Fehlen geeigneter gesetzlicher Bestimmungen überall bemerkbar macht.

Von den Mitgliedern der Landesaufsicht (Arbeitsausschuß) wurden diese und auch andere, hier nicht erwähnte Tagungen besucht. Es konnten dabei wertvolle Erfahrungen gesammelt werden.

Als nimmermüder Vertreter in Sachen Naturschutz sprach und referierte Hofrat Dr. Curt Fossil bei diesen Veranstaltungen zu aktuellen Themen. Seine Ausführungen sind es, die den Bergwächtern immer wieder als Richtlinien für ihre weitere Arbeit dienen.

Diese auszugsweise Aufstellung von Bezirkstagungen soll zeigen, wie rege das Geschehen in den Bezirken ist und daß es in der Einsatzfähigkeit keine Ferien gibt.

Hans Schalk

Ein Beispiel für viele

Von den im Hammergraben (Ingeringbach) zwischen Sachendorf und Ingering II bei Knittelfeld gelegenen Bienenständen gingen im Sommer 1971 bei vielen Völkern sämtliche Flugbienen zugrunde, das heißt, sie kamen von ihren Trachtflügen einfach nicht mehr zum Stock zurück, weil ein hochwirksames Kontaktgift sie tötete, bevor sie heimkehren konnten. Kein Totenfall vor den Fluglöchern machte die Imker auf die Flugbienenverluste aufmerksam. Die traurige Geschichte wurde erst entdeckt, als keine Bienen mehr aus den Stöcken flogen,

aber da waren die meisten Völker nicht mehr zu retten, es waren nicht einmal mehr Pflegebienen für die Brutflächen vorhanden.

Was war geschehen?

Als die Himbeeren blühten, hatte man eine chemische Unkrautbekämpfung durchgeführt. Diese an sich schon wirtschaftlich und biologisch sehr umstrittene Maßnahme hatte einen Pferdefuß: Man hatte statt der in Österreich auf ihre Bienenungefährlichkeit streng geprüften Präparate billige andere, aus Jugoslawien eingeschmuggelte Mittel verwendet, die offenbar hochwirksame Insektizide enthielten. Die betroffenen Imker sind

P. b. b.
Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8010 Graz

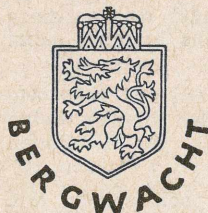
machtlos, denn sie können keine vergifteten Flugbienen vorweisen, weil sie keine haben. Der Landesverband für Bienenzucht in Graz kann auch nicht einschreiten, weil sich nachträglich nichts mehr beweisen läßt, obwohl der Hammergraben nicht die einzige Gegend in der Steiermark ist, wo eingeschmuggelte Gifte die Bie-

nen schädigten. Überdies erzeugt Jugoslawien selbst gar keine Unkrautbekämpfungsmittel, sondern bekommt sie im Rahmen der Entwicklungshilfe von westlichen Ländern kostenlos geliefert. Man packt sie um und verkauft sie billig, um sich Devisen zu verschaffen. Wie lange noch?

A. F.

Aus der Naturschutzpraxis

Großeinsatz der Steirischen Bergwacht im Bezirk Bruck/Mur



Bei strahlend schönem Wetter führte die Bezirkseinsatzleitung Bruck/Mur am Sonntag, dem 11. Juni 1972, einen Großeinsatz von der Sonnenschiernalm bis zum Seeberg, also im gesamten Hochschwabgebiet, durch. Bezirkseinsatzleiter Gerold Kaiser

konnte hiezu neben 40 Bergwächern aus dem Bezirk Bruck/Mur und vier aus Graz auch Gendarmeriekontrollinspektor Anton Diethardt als Vertreter der Landesaufsicht begrüßen. Bei diesem Großeinsatz wurden auch die vorhandenen Sprechfunkgeräte mit bestem Erfolg eingesetzt.

Besonders erfreulich war die Feststellung, daß neben einigen Beanstandungen wegen Übertretung des Naturschutzgesetzes keine Anzeige wegen Entnahme geschützter Blumen von den Bergwächern erstattet werden mußte. Dies zeigt schon deutlich, daß die Bevölkerung bereits selbst Interesse an der Erhaltung der wunderschönen Alpenflora hat.

Um 17 Uhr signalisierte der Bezirkseinsatzleiter über Funk an alle Bergwächter die Beendigung des Großeinsatzes. Als Abschluß

dieses Einsatzes fand ein Beisammensein aller Bergwächter statt, wo über die gemachten Erfahrungen diskutiert wurde. Es wurde auch festgestellt, daß sich die Bergsteiger — mit einigen Ausnahmen — wirklich diszipliniert verhalten haben.

Bezirkseinsatzleiter Kaiser dankte beim Abschied den Bergwächern für die gute Zusammenarbeit und betonte, daß in Hinkunft öfter derartige Großeinsätze stattfinden werden.

Zusammenfassend kann seitens der Landesaufsicht festgestellt werden, daß dieser Einsatz sehr gut geplant, von den Bergwächern mit viel Ambition verrichtet und dabei stets darauf Bedacht genommen wurde, daß die Hauptaufgabe der Steirischen Bergwacht in der Aufklärung der Bevölkerung liegt. Seitens der Bergsteiger und Wanderer konnten auch wiederholt anerkennende Worte über den Einsatz der Bergwächter gehört werden. Weiters muß die gute Handhabung der Sprechfunkgeräte und die Sprechdisziplin lobend hervorgehoben werden.

Die Landesaufsicht will es daher nicht ver säumen, den Dank und die Anerkennung hierfür sowohl an den Bezirkseinsatzleiter als auch an jeden beteiligten Bergwächter auf diesem Wege auszusprechen.

Erfreulich ist auch die Feststellung, daß die Tages- und Wochenpresse diesen Großeinsatz besonders hervorgehoben und gewürdigt hat.

Diethardt

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kultuarbeitung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; beide Graz, Hofgasse 13, Tel. 76 3 11, Nbst. 730. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 2.— pro Heft oder S 12,— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postcheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“ der Steierm. Sparkasse in Graz.

Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 4149-72

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1972

Band/Volume: [1972_71_5](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1972/71 1-16](#)